



Freie Demokratische Partei – Kreisverband Heinsberg

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der FDP. Ich erkläre, keiner anderen Partei / Wählergruppe anzugehören, erkenne die Satzung und Ordnungen der FDP als verbindlich an und bin bereit, den Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen. Ich bin damit einverstanden, Einladungen und aktuelle Infos per E-Mail zu erhalten.

Name, Titel, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, -ort

Nationalität

Beruf angestellt selbständig beamtet

Telefon privat..... dienstlich.....

Telefax privat..... dienstlich.....

E-Mail

..... (Datum) (Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Ich habe die Beitragsstaffel (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und leiste einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von Euro. Ich ermächtige die kontoführende Parteigliederung bis auf Widerruf, den monatlichen Mitgliedbeitrag

1/4jährlich im Voraus 1/2jährlich im Voraus jährlich im Voraus

mittels Banklastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber Kontonummer

Name der Bank BLZ

..... (Datum) (Unterschrift)

<p>Zustimmungserklärung des Ortsverbands:</p> <p>Der FDP-Ortsverband ist mit der Aufnahme des o.g. Neumitglieds einverstanden.</p>	<p>Unterschrift des Ortsverbandsvorstands</p>
---	---

<p>Vermerk des Kreisverbandes:</p> <p>aufgenommen am für den Ortsverband</p> <p>..... (Datum) (Unterschrift)</p>	
---	--

A u s z u g

aus der Finanz- und Beitragsordnung der Freien Demokratischen Partei

§ 8 – Beiträge

- (1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege der Selbsteinschätzung gegenüber dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung erklärt.

Als Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mindestbeitrages sind 0,5% der monatlichen Bruttoeinkünfte zu Grunde zu legen. Die im Wege der Selbsteinschätzung festgelegte Beitragshöhe bleibt für das Mitglied verbindlich und dient zur Feststellung von etwaigen Beitragsrückständen, so lange das Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister auf Grund einer neuen Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe mitteilt. Eine rückwirkende Senkung des Mitgliedsbeitrages ist unzulässig.

Nach folgender EURO - Einkommensstaffel sind monatlich mindestens zu entrichten:

Stufe	Bruttoeinkünfte monatlich	Mindestbeitrag monatlich
A	bis 2.600 EURO	8,00 EURO
B	2.601 bis 3.600 EURO	12,00 EURO
C	3.601 bis 4.600 EURO	18,00 EURO
D	über 4.600 EURO	24,00 EURO

In eigenen Beitragsordnungen dürfen beitragserhebende Gliederungen für die Stufe A höhere Mindestbeiträge bis zur Höhe der Stufe C, jedoch keine von der Beitragsstaffel nach unten abweichenden Mindestbeiträge festlegen.

Steuerliche Informationen:

Mitgliedsbeiträge und Spenden an eine Partei werden als Zuwendungen zusammengefasst und können steuerlich geltend gemacht werden. Als Privatperson bis zu 3.300 € im Jahr, bei gemeinsamer Veranlagung bis zu 6.600 €, unabhängig davon, ob Sie zusätzlich etwa an Vereine oder für andere gemeinnützige Zwecke spenden oder dort Mitglied sind.

Für die ersten 1.650 € bzw. 3.300 € werden Ihnen nach § 34g EstG 50% der Summe der Zuwendungen von der Steuerschuld abgezogen, d.h. Sie erhalten exakt die Hälfte vom Finanzamt zurück. Darüber hinaus gehende Beiträge können Sie erneut bis zur Höhe von 1.650 € bzw. 3.300 € nach § 10b EstG in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgabe geltend machen. Sie reduzieren die Steuerzahlung folglich in Abhängigkeit Ihres individuellen Steuersatzes. Eine Quittung geht Ihnen am Anfang des Folgejahres automatisch zu.